

dialog

11

S.1 Topthema

S.2 Topthema (Fortsetzung) | Aus den Kommunen

S.3 Forschung & Gesundheit | Recht & Politik

S.4 Service

Drittes Jahresgutachten zur Selbstverpflichtung

Kooperation mit den Kommunen weiter verbessert

» Die Selbstverpflichtung der Mobilfunknetzbetreiber war auch 2004 ein Erfolg. Sie trug dazu bei, dass sich in der Diskussion um den Mobilfunk „die Gesamtlage deutlich entspannt und verbessert hat“. So lautet das Urteil der Gutachter des Mobilfunkjahresgutachtens 2004, das Ende März in Berlin veröffentlicht wurde.

Das Jahresgutachten wurde im Auftrag des Informationszentrums Mobilfunk e.V. (IZMF) vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), der Verbraucherzentrale NRW, dem Wissenschaftlichen Institut für Kommunikationsdienste (WIK) und Prof. Dr. Dietrich Henckel von der Technischen Universität Berlin erstellt.



Jahresgutachten 2004: Die Transparenz beim Thema Mobilfunk hat sich erhöht

Dagmar Wiebusch, Geschäftsführerin des IZMF, zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis: „Das nunmehr dritte Gutachten zeigt, dass die Transparenz zum Thema Mobilfunk in den letzten Jahren deutlich erhöht werden konnte.“

Im Jahr 2001 hatten die Netzbetreiber in ihrer Selbstverpflichtung gegenüber der Bundesregierung zugesagt, beim Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltschutz wirksame und nachprüfbare Verbesserungen herbeizuführen. Eine weitere Zielsetzung war die transparente Kommunikation gegenüber Verbrauchern und Kommunen.

Kernpunkte der Untersuchung waren die Bereiche

- Kommunikation und Partizipation,
- Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen,
- Forschungsförderung,
- Monitoring der elektromagnetischen Felder.

Auch wenn die Unternehmen im Kern alle kommunikativen und finanziellen Zusagen erfüllt haben, wiesen die Gutachter speziell im Bereich Verbraucherinformation auf Verbesserungsmöglichkeiten hin.

Empfehlungen der Gutachter

Da für Verbraucher neben den Emissionen der Basisstationen auch die der Mobiltelefone von Interesse seien, sollte dies nach Auffassung der Gutachter in den bereitgestellten Informationsmaterialien künftig noch stärker berücksichtigt werden. Die Bundesregierung schloss sich der Empfehlung der Gutachter an. Bundesumweltminister Jürgen Trittin ergänzte, dass die Betreiber gerade bei der Standortsuche für Sendemasten den Dialog mit den kommunalen Vertretern sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern intensivieren sollten. Im Gutachten heißt es dazu, dass der Prozess von Kommunikation und Kooperation von



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

seit kurzem liegt der dritte Jahresbericht zur Umsetzung der freiwilligen Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber und der Verbändevereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden vor. Das Gutachten zeigt: Die Gesamtlage hat sich deutlich entspannt und die Transparenz beim Thema Mobilfunk hat sich weiter erhöht. Die Zusammenarbeit zwischen Netzbetreibern, Städten und Kommunen hat sich damit im dritten Jahr erneut verbessert.

Dass es nach wie vor keine gesicherten Beweise für gesundheitsschädliche Einflüsse der Mobilfunktechnologie gibt, hat die britische Strahlenschutzbehörde bestätigt. Lesen Sie mehr über ihren neuesten Bericht zum Thema Mobilfunk und Gesundheit in unserer Rubrik „Forschung und Gesundheit“.

Und: Auf Hessens Straßen sorgt der Mobilfunk jetzt für freie Fahrt. Im Rahmen des Pilotprojekts „Staufreies Hessen“ wird derzeit eine neue Handy-Software getestet, die die Staugefahr reduzieren soll.

Dagmar Wiebusch
Geschäftsführerin IZMF



Dr. Rolf Buschmann,
Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Verbraucherinformation

Interview mit
Dr. Rolf Buschmann

dialog: Die Verbraucherzentrale war erstmals am Jahresgutachten beteiligt. Welche Fragen standen dabei im Vordergrund?

Dr. Rolf Buschmann: Der Fokus des von der Verbraucherzentrale NRW durchgeführten Projekts lag auf Prüfung und Bewertung der seitens der Mobilfunkbetreiber bereitgestellten Informationen zum Gesundheits- und Umweltschutz bei Mobiltelefonen.

Sowohl die Kundenberatung in betriebs-eigenen Shops, die bereitgestellten Broschüren und Faltblätter als auch die Internetangebote der Betreiber wurden auf die Aspekte Gesundheits- und Verbraucherschutz geprüft.

dialog: Ihr Fazit?

Dr. Rolf Buschmann: Zwar konnte festgestellt werden, dass bereits gute Ansätze im Bereich Verbraucherschutz und -information vorhanden sind. Dennoch ist die Verbraucherinformation zum Thema Mobilfunk und Gesundheit noch deutlich verbesserungswürdig. Eine Optimierung und Erweiterung der Informationsangebote sowie der Schulung von MitarbeiterInnen erscheint zwingend notwendig. Gerade mit Blick auf die Nutzergruppe Kinder und Jugendliche sind Hilfestellungen wichtig, welche die Auswahl von strahlungsarmen Handys erleichtern. Beispiele sind die sichtbare Angabe des SAR-Wertes sowie die Einführung eines Labels für strahlungsarme Handys.

Drittes Jahresgutachten zur Selbstverpflichtung Fortsetzung von Seite 1

Kommunen und Betreibern in Detailfragen und Einzelfällen verbessert werden könne.

Auch seitens der Kommunen wurde das Ergebnis des neuen Jahresgutachtens positiv aufgenommen. Ralph Sonnenschein, als Referatsleiter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) für den Bereich Mobilfunk zuständig, erklärte, dass der Verband sehr weitgehend mit den Ergebnissen des Gutachtens übereinstimme.

Das IZMF selbst prüft nun, wie es die Anregungen aus dem Gutachten umsetzen kann. „Wir nehmen unsere Rolle als Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger zum Thema Mobilfunk und Ge-

sundheit ernst. Daher werden wir alles daran setzen, das Informationsangebot des IZMF noch verbraucherorientierter zu gestalten, und weitere Ansätze zur Verbesserung der Kommunikation finden und nutzen“, betont Dagmar Wiebusch. Unter anderem ist daran gedacht, die Schulung von Shopmitarbeitern der Mobilfunknetzbetreiber zum Thema Mobilfunk und Gesundheit zu unterstützen.

Infos: www.izmf.de

Infos: www.bmu.de

Infos: www.difu.de/presse/

Infos: www.mobilfunk-informationen.de

Pilotprojekt „Staufreies Hessen“ gestartet



Ministerpräsident Roland Koch präsentiert erste Autos mit DIANA-Technologie

Mit Hilfe digitaler Technik will die hessische Landesregierung den schnelleren Austausch von Verkehrsinformationen fördern und die Staugefahr deutlich reduzieren. „Bis 2015 soll Hessen in den

Verkehrsmeldungen nicht mehr vorkommen“, sagte der hessische Ministerpräsident Roland Koch bei der Vorstellung des Projekts „Staufreies Hessen 2015“. Für einen besseren Verkehrsfluss sollen Handys mit der neuen Software DIANA (Dynamic Information and Navigation Assistance) sorgen. 40 Fahrzeuge, zum Großteil von der Straßenbauverwaltung, wurden mit Handy inklusive DIANA-Technologie ausgestattet und sind seit Januar 2005 auf Hessens Straßen

unterwegs. Die Mobiltelefone fungieren dabei gleichzeitig als Navigationssystem und mobile Staumelder: Der Fahrer gibt sein Ziel per Handy ein, eine Servicezentrale ermittelt die optimale Route und berechnet die Fahrtzeit. Die tatsächliche Geschwindigkeit der Autos wird automatisch an virtuellen Erfassungspunkten gemessen und die Daten per Mobilfunk an die Zentrale gemeldet. So lässt sich ablesen, ob der Verkehr frei oder zähfließend ist. Bei Staugefahr erhält der Fahrer von der Zentrale einen Vorschlag für eine Alternativroute.

Für das DIANA-Projekt sowie weitere Aktivitäten im Rahmen von „Staufreies Hessen 2015“ stellt die Landesregierung in den kommenden drei Jahren 2,1 Millionen Euro zur Verfügung.

Infos:
[www.hessen-egovernment.de/
dynasite.cfm?dssid=66](http://www.hessen-egovernment.de/dynasite.cfm?dssid=66)



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Norbert Leitgeb,
Vorsitzender des Ausschusses für
nichtionisierende Strahlung bei der
deutschen Strahlenschutzkommission

Neuer Bericht der britischen Strahlenschutzbehörde:

Mobilfunk beeinträchtigt nicht die Gesundheit

» Die britische Strahlenschutzbehörde hat Anfang des Jahres den weltweiten Wissensstand zum Thema Mobilfunk und Gesundheit zusammengefasst. Die zentrale Schlussfolgerung des Berichts: Nach wie vor gibt es keine Beweise für einen schädigenden Einfluss elektromagnetischer Felder des Mobilfunks auf die Gesundheit.

In ihrem jüngsten Report „Mobile Phones and Health“ trägt die britische Strahlenschutzbehörde National Radiation Protection Board (NRPB) Informationen aus mehreren internationalen Quellen zusammen. Unter der Leitung des Biologen Sir William Stewart wurden insgesamt 24 Studien der letzten Jahre von besonders hohem wissenschaftlichen Rang ausgewertet. Der Bericht beinhaltet Erkenntnisse aus der In-vitro-Forschung, aus experimentellen Untersuchungen und epidemiologischen Studien.

Erster Stewart-Report bestätigt

In ihrem jüngsten Bericht verweisen die Wissenschaftler der Strahlenschutzbehörde auf ihren im Mai 2000 vorgestellten ersten Stewart-Report der unabhängigen Experten-Gruppe IEGMP (Independent Expert Group for Mobile Phones). Bereits damals wurden die zentralen Punkte der Diskussion um die Auswirkungen elektromagnetischer Felder zusammengefasst. Ergebnisse und Empfehlungen dieses Stewart-Reports seien unverändert gültig. Seitdem haben nationale und internationale Institutionen wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die schwedische Strahlenschutzbehörde (SSI), der niederländische Gesundheitsrat (HCN) und die deutsche Strahlenschutzkommission (SSK) umfassende Berichte zu den gesund-

heitlichen Auswirkungen von Mobilfunk erstellen lassen.

Weitere Forschung empfohlen

Die NRPB berücksichtigt in ihrem Bericht insbesondere den Vorsorgegedanken und die Verunsicherung in Teilen der Bevölkerung durch Mobilfunk. Die Experten empfehlen daher auch in dem neuen Report, die Sicherheit der Mobilfunktechnik weiterhin regelmäßig wissenschaftlich zu überprüfen und auf Basis von Langzeitstudien zu bewerten. Zu dem Hinweis, Kinder seien nach wie vor als besonders schützenswert anzusehen und sollten besondere Vorsorge erhalten, da keine ausreichenden neuen Arbeiten in anerkannten Journalen publiziert worden seien, sagt Professor Dipl.-Ing. Dr. Norbert Leitgeb, Vorsitzender des Ausschusses für nichtionisierende Strahlung bei der deutschen Strahlenschutzkommission: „Aus meiner Sicht rechtfertigt dieser Umstand weder eine Warnung noch die Ermutigung zu verstärktem Gebrauch des Handys durch Kinder. Es gibt derzeit keinen wissenschaftlichen Grund, die Handybenutzung durch Kinder zu untersagen, wenn die Eltern zur Entscheidung kommen, dass dies durch einen ausreichenden Nutzen gerechtfertigt ist.“ Auch habe der neue Stewart-Report „keinen zusätzlichen Handlungsbedarf ergeben, sondern lediglich im Nachhinein die Einschätzungen der SSK und die Richtigkeit der vorausschauenden deutschen Bemühungen bestätigt“.

Infos: www.hpa.org.uk/radiation/publications/documents_of_nrpbf/pdfs/doc_15-5.pdf

Infos: www.iegmp.org.uk/

Masthöhe nicht entscheidend

Die Bemessung einer Baugenehmigungsgebühr für einen Mobilfunkmast nach der Höhe des Sendemastes verstößt gegen gebührenrechtliche Prinzipien. So entschied jetzt das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz. Die Klägerin erhielt die Baugenehmigung für die Errichtung eines 22,05 m hohen Gittermastes mit Betonfundament und Betriebsgebäude. Hierfür verlangte die Baugenehmigungsbehörde eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 1.949,30 €. Dabei berücksichtigte sie nach einem Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen die Höhe des Mastes. Nach Auffassung des OVG steht der wirtschaftliche Wert eines Funkmastes im GSM-Netz nicht im Zusammenhang mit der Höhe des Mastes. (AZ: 12 A 11833/04.OVG)

Nachbarantennen sind zu dulden

Bürger müssen Mobilfunkanlagen des Nachbarn hinnehmen. So lautet das Urteil des Landgerichts Braunschweig, das die Klage einer Frau abwies, die einen Sender auf dem Dach eines Nachbarhauses verbieten lassen wollte. Die Klägerin hatte sich auf Berichte bezogen, nach denen Gesundheitsgefahren bestünden. Die Studien könnten solche Gefährdungen nicht belegen, so das Gericht. Zudem würden die vom Gesetzgeber festgelegten Grenzwerte eingehalten. (AZ: 6 O 1373/03)

4 Service

Trend zur multimedialen
Nachricht: 91 Millionen MMS
wurden im vergangenen
Jahr verschickt

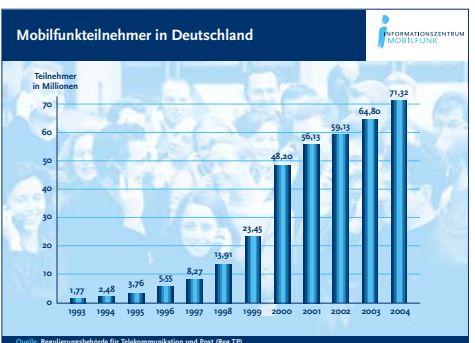


» Deutscher Mobilfunkmarkt weiter gewachsen

Für den Mobilfunk standen die Zeichen 2004 erneut auf Wachstum. Laut Jahresbericht 2004 der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) konnten die deutschen Netzbetreiber ihre Teilnehmerzahl um rund zehn Prozent von 64,8 Millionen auf 71,3 Millionen steigern. Damit lag die Zahl der Mobilfunkanschlüsse um knapp ein Drittel höher als die der knapp 55 Millionen Festnetzanschlüsse. Die Marktdurchdringung erreichte im vergangenen Jahr 86,4 Prozent. Statistisch gesehen heißt das: Neun von zehn Bürgern besitzen ein Mobiltelefon. Auch die Umsatzerlöse sind weiter gestiegen. Laut RegTP wurden mit Telekommunikationsdienstleistungen im Jahr 2004 Umsätze von circa 64,5 Milliarden Euro erwirtschaftet – etwa zwei Prozent mehr als 2003. Die Gesamtumsatzerlöse der Anbieter von Mobilfunkdiensten stiegen dabei von 21,7 Milliarden auf 22,1 Milliarden Euro.

Bei den Diensten erfreut sich vor allem MMS (Multimedia Messaging Service) wachsender Beliebtheit. Ihre Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 91 Millionen versendete Einheiten verdreifacht. Auf anhaltend hohem Niveau hat sich die Anzahl der versendeten SMS gehalten: Mehr als 20 Milliarden Kurzmitteilungen wurden im vergangenen Jahr per Handy verschickt.

Eine dynamische Entwicklung wird auch beim schnellen Mobilfunkstandard UMTS erwartet. Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) geht davon aus, dass sich die Zahl der UMTS-Nutzer in Deutschland in diesem Jahr auf rund 2,5 Millionen verzehnfachen wird. Die wirtschaftliche Bedeutung des Mobilfunks war auch Thema auf der Konferenz „E-Mobility: Mobile Arbeitswelten“ im Februar 2005 in Berlin. Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement sagte auf der Konferenz: „Die Verzahnung von Mobilfunk, Internet und Multimedia schafft völlig neue Wertschöpfungsketten, neue Produkte und neue Märkte. Sie bietet große Chancen für zukunftsweisende Innovationen, für neues Wachstum und für zusätzliche Beschäftigung.“



Infos:
www.regtp.de/aktuelles/start/fs_03.html
www.bmwa.bund.de/Navigation/Presse/pressemitteilungen,did=58178.html
www.bitkom.org/de/presse/8477.aspx

» Neue Broschüre „Funk und Umwelt“

Die neue Broschüre „Funk und Umwelt“ der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) informiert auf 24 Seiten über Funkanlagen und Grenzwerte zum Schutz von Personen vor elektromagnetischen Feldern (EMF). Darüber hinaus enthält sie Informationen über die EMF-Datenbank der RegTP im Internet

sowie zur Kommunalen Standortdatenbank für Kommunen und Landesbehörden. Ergänzend dazu gibt es eine Statistik zur Standortmitnutzung von Mobilfunkanlagen sowie Empfehlungen zur Durchführung einer Feldstärkemessung. Die Broschüre kann im Internet heruntergeladen oder kostenfrei bei der RegTP bestellt werden.

Infos: www.regtp.de

Impressum

Herausgeber und
verantwortlich für den Inhalt:
Informationszentrum Mobilfunk e.V.

Druck und Vertrieb:
ProPress Verlags GmbH
Am Buschhof 8 | 53227 Bonn

Fotos: IZMF, getty, e.blatt

Erscheinungsweise: 4 x jährlich

Kontakt:

Informationszentrum Mobilfunk e.V.
Hegelplatz 1 | D-10117 Berlin
Fon: +49(0)30/209 16 98 -0
Fax: +49(0)30/209 16 98 -11
E-Mail: info@izmf.de
Kostenfreie Hotline: 0800/330 31 33
Internet: www.izmf.de

Das Informationszentrum Mobilfunk ist Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Medien sowie öffentliche und private Einrichtungen zum Thema mobile Kommunikation. Es ist ein eingetragener Verein, der von den Mobilfunknetzbetreibern gegründet wurde.